

Einladung zur Mitgliederversammlung von Verein(t) für Wallrabenstein

Sehr geehrtes Mitglied,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt

am Mittwoch, dem 19.3.2025 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wallrabenstein,

Lindenplatz 5, Hünstetten-Wallrabenstein. Hierzu laden wir Sie fristgerecht und herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht 2024
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion und Abstimmung über vorgeschlagene Satzungsänderungen
8. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern und Wahl eines neuen Kassenprüfers
9. Vorstellung unserer Veranstaltungen und Angebote im Jahr 2025
10. Verschiedenes

Wir bitten darum, Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bis zum 17.3.2025 einzureichen an vorstand@abbut.de.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die folgenden Änderungen der Satzung vor (Ergänzungen sind **rot**, Streichungen sind **durchgestrichen**):

§ 10 Wahl des Vorstands

(2) Eine Blockwahl ist zulässig. Bei einer Blockwahl sind nur Kandidaten-Blöcke zugelassen, die gewährleisten, dass die Mindestanzahl an Vorstandsmitgliedern gem. § 8 (1) erreicht wird. Gewählt als Vorstand sind in diesem Fall die Kandidaten des Blocks, der die meisten der abgegebenen Ja-Stimmen auf sich vereinigt hat. Steht nur ein Block zur Wahl, gelten die Kandidaten des Blocks dann als gewählt, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen die Anzahl der Nein-Stimmen überwiegt.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein-Drittel-aller 30 Vereinsmitglieder anwesend ist oder durch Vollmacht vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat oder kein Block die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Kommt es nicht zu einer Blockwahl, wird über jeden einzelnen Kandidaten bzw. jede einzelne Kandidatin gesondert abgestimmt. Ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gilt als gewählt, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen die Anzahl der Nein-Stimmen überwiegt.

Da gemäß § 14 (1) der aktuell gültigen Satzung des Vereins mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder auf der Mitgliederversammlung vertreten sein müssen, um die Beschlussfähigkeit herzustellen, bitten wir um rege Teilnahme. Bei derzeit 172 Mitgliedern sollten also mindestens 58 Mitglieder vertreten sein. Gem. § 14 (6) der Satzung kann sich ein Mitglied durch eine schriftliche Vollmacht von einem anderen Mitglied in der Versammlung vertreten lassen. **Wir bitten Sie dringend darum, diese Möglichkeit zu nutzen, falls Sie verhindert sein sollten.** Ein anwesendes Mitglied kann dabei bis zu drei Vollmachten vorlegen.

Den Vordruck für die Vollmacht finden Sie als Anhang zu dieser Einladung (bitte erst abspeichern und dann ausdrucken) und als pdf-Dokument auf <https://abbut.de/>.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Raschtuttis
(Schriftführerin)

PS: Aufgrund von Anfragen einiger Mitglieder bitten wir darum, mitgebrachte Hunde während der Mitgliederversammlung an der Leine zu halten.